

Verwaltungskostensatzung der Gemeinde Eineborn

Aufgrund der §§ 19 Abs. 1 und 21 der Thüringer Gemeinde- und Landkreisordnung (ThürKO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBl. S. 41) in der aktuellen Fassung, und der §§ 1, 2 und 11 des Thüringer Kommunalabgabengesetzes (ThürKAG) vom 19. September 2000 (GVBl. S. 301) in der aktuellen Fassung, hat der Gemeinderat der Gemeinde Eineborn in seiner Sitzung am 13.07.2017 folgende Satzung beschlossen:

§ 1

Für Amtshandlungen im Bereich des eigenen Wirkungskreises, wird das Thüringer Verwaltungskostengesetz (ThürVwKostG) vom 23. September 2005 (GVBl. S. 325) in der jeweils geltenden Fassung und die Thüringer Allgemeine Verwaltungskostenordnung (ThürAllgVwKostO) vom 3. Dezember 2001 (GVBl. S. 456) in der jeweils geltenden Fassung, unter Beachtung des § 2 dieser Satzung, für anwendbar erklärt.

§ 2

1. Abweichend von Nr. 2.1.2 ThürAllgVwKostO gilt:

Anfertigen von Fotokopien, die vom Kostenschuldner besonders beantragt oder die aus vom Kostenschuldner zu vertretenden Gründen notwendig wurden

Schwarz-Weiß-Kopien

bis DIN A 4	je Seite.....	0,25 EUR
bis DIN A 3	je Seite.....	0,70 EUR

2. Die ThürAllgVwKostO wird wie folgt ergänzt:

1. nach Nr. 1.1 wird folgendes eingefügt

1.1 a) Ersatz einer Hundesteuermarke	3,00 EUR
1.1 b) Unbedenklichkeitsbescheinigung über gezahlte Steuern und Gebühren	3,00 EUR
1.1 c) Bescheinigung über gezahlte Steuern, Gebühren und Abgaben	3,00 EUR
1.1 d) Hausnummernvergabe	10,00 EUR
1.1 e) Anträge nach Sonn- und Feiertagsgesetz	10,00 EUR
1.1 f) Erlaubnis zum Halten eines gefährlichen Hundes, nach ThürTierGefG	50,00 EUR
1.1 g) Prüfung und Ausstellen einer Vorkaufsrechtserklärung	25,00 EUR

§ 3

Diese Satzung tritt am Tag nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Eineborn, 03.11.17


Pufe
Bürgermeister

- Siegel -



Bekanntmachungstafel: Dorfstraße 13, Gemeindebüro

ausgegangen am: 06.11.17 Dorf Nr. 13 *ll. Kottke*

abgehängt am: 24.11.17 *ll. Kottke*

Bekanntmachungsvermerk:

Der Gemeinderat der Gemeinde Eineborn hat in seiner Sitzung am 13.07.2017,
Beschluss Nr. 21/2017

die Verwaltungskostensatzung der Gemeinde Eineborn

beschlossen.

Das Landratsamt des Saale-Holzland-Kreises hat mit dem Schreiben vom 31.07.2017
AZ 968.2/0217 die öffentliche Bekanntmachung der Satzung zugelassen.

Die Bekanntmachung erfolgt ortsüblich laut Hauptsatzung.

Eineborn, 04.09.17

Pufe
Bürgermeister



Siegel



Bekanntmachungstafel: Dorfstraße 13, Gemeindebüro

ausgehängt am: 06.11.17 Dorf Nr. 13 de. ~~Wetter~~

abgenommen am: 24.11.17 de. ~~Wetter~~